
Inst. f. Rechtsmedizin · Postfach 15 10 23 · D-80046 München

München, 17.05.2019

mut/mut

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -
koordinierung
RGU-GVO41
Bayerstr. 28a
80335 München

Stellungnahme

Zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. Wie viele Opfer sexueller Gewalt wurden 2018 in Ihrer Einrichtung versorgt?
2. Was wird Betroffenen bei Ihnen angeboten?
3. Wo sehen Sie in der Versorgung von Betroffenen noch Probleme und Was wäre aus Ihrer Sicht nötig um die ärztliche Versorgung zu verbessern?

Hierzu können wir folgendes ausführen:

zu Punkt 1) 2018 wurden 22 Betroffene (überwiegend weibliche Betroffene, sehr wenig männliche Betroffene) in der „Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt“ des Instituts für Rechtsmedizin körperlich/genital untersucht (häusliche Gewalt = körperliche und sexuelle Gewalt; andere Gewaltformen wie z.B. seelische Gewalt können im hiesigen Institut nicht untersucht werden). Diese Betroffenen kamen privat ohne vorherige Anzeigeerstattung bei den Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus wurden 110 telefonische Beratungen, teils auch anonym durchgeführt. Anrufer waren Betroffene selbst, Ärzte/Ärztinnen und Institutionen, die mit Betroffenen zu tun haben.

Im Jahr 2018 wurden im hiesigen Institut im Auftrag von Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft über 550 Personen (überwiegend Erwachsene) nach Anzeigeerstattung körperlich/genital untersucht, davon geschätzt etwa in 3/4 der Fälle mit angegebenem sexuellem Kontext im aktuellen Tatgeschehen.

zu Punkt 2) Unser Angebot der „Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt“ umfasst folgendes:

- vertrauensvolle, auch anonyme telefonische Beratung vorab;
- kostenlose körperliche Untersuchung und Spurensicherung mit gerichtsverwertbarer Dokumentation;
- Aufbewahrung sämtlicher Dokumente und Spurenasservate für 2 Jahre;
- Vermittlung von Betroffenen an andere Fachdisziplinen;
- Kooperation und Unterstützung anderer Fachdisziplinen, v.a. der Gynäkologie;
- Fachvorträge zum Erkennen und Interpretieren von Befunden, Spurensicherung und Dokumentation nach gerichtsverwertbaren Gesichtspunkten;
- Angebot für Kliniken zur Lagerung von Spuren im Institut für Rechtsmedizin; über die Homepage des Instituts downloadbar eine Anleitung zur Spurensicherung nach forensisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten, eine genaue Anleitung von Beschriftung und Übersendung der Spuren sowie ein Infoblatt für Betroffene (auf diesem Infoblatt finden sich Hinweise über die Lagerungsdauer, etc.)

zu Punkt 3) Wünschenswert wäre, die in München gut funktionierenden Strukturen und Kooperationen zu stärken. Es sollten einheitliche Standards zum Umgang mit Betroffenen, der medizinischen Versorgung und der forensischen Aspekte (Untersuchung, Spurensicherung, Dokumentation) geschaffen werden. Die Krankenkassen müssten stärker einbezogen werden und die medizinischen Leistungen in vollem Umfang übernommen werden ohne nachfolgende Regressforderung an die Täter (bei häuslicher Gewalt und damit Täterschaft in unmittelbarer Umgebung der Betroffenen eine für diese schier untragbare Konstellation!!). Es müssten (verpflichtende) regelmäßige Fortbildungen für alle Professionen, die mit Betroffenen von Gewalt zu tun haben, eingeführt werden.